

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge über Lieferungen oder sonstige Leistungen unter Einschluss von Dienstleistungsverträgen der GATS GmbH. Vereinbarungen, die abweichend oder ergänzend zu den AGB getroffen wurden, gehen den AGB vor. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen durch den Kunden gelten diese AGB als angenommen.
- 1.2. Von diesen Bedingungen abweichende AGB des Kunden sind, auch wenn GATS GmbH in Kenntnis dieser Bedingungen vorbehaltlos Leistungen erbringt, nur dann und insoweit gültig, wenn und soweit diese von GATS GmbH ausdrücklich als anstelle dieser AGB geltend bestätigt worden sind.
- 1.3. GATS GmbH ist berechtigt die vorliegenden Bedingungen zu ändern, wenn dies aufgrund von bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Entwicklungen, die nicht im Einflussbereich von GATS GmbH liegen und GATS GmbH auch nicht veranlasst hat, erforderlich ist, um das bei Vertragsschluss zwischen den Vertragsparteien bestehende Äquivalenzverhältnis wieder herzustellen und wesentliche Regelungsinhalte des Vertrages (z.B. Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung, Kündigung) hiervon nicht betroffen sind. Änderungen dieser AGB sind auch dann möglich, wenn Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auftreten, die durch Lücken in diesen Bedingungen verursacht werden, z.B. dadurch dass die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erachtet.
- 1.4. Die Änderung der Bedingungen wird dem Kunden 4 Wochen vor deren Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Hierauf wird der Kunde im Rahmen der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Auftragserteilungen des Kunden gelten stets als verbindlich. Der Vertrag kommt erst mit dem Eingang und nach Maßgabe des Inhalts einer schriftlichen Auftragsbestätigung (auch per Telefax) der GATS GmbH beim Kunden oder spätestens mit Erbringung der vereinbarten Leistung (nachstehend zusammengefasst auch „Vertragsgegenstand“) durch GATS GmbH zustande.
- 2.2. Die Leistungsmerkmale des Vertragsgegenstands werden in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Individualvertrages zwischen GATS GmbH und dem Kunden bzw. in der Auftragsbestätigung abschließend beschrieben.
- 2.3. Sofern Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen Gegenstand des Vertrages zwischen der GATS GmbH und dem Kunden sind, so werden diese nur dann von der GATS GmbH erbracht, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Darüber hinaus haftet GATS GmbH grund-

**GATS Global Automotive
Testing Support GmbH**

Alfred-Kühne Straße 20
D-85416 Langenbach

Gerichtsstand: Freising
Registergericht: München
HRB-Nr.: 156470
ID-Nr.: DE8414340499

Geschäftsführer:
Walter Bachmayr

WWW.GATS4U.COM

sätzlich nicht für einen bestimmten Beratungs- oder sonstigen Erfolg. Die von GATS GmbH im Einzelfall zu erbringenden Leistungen richten sich nach den in der Auftragsbestätigung festgelegten Inhalten.

- 2.4. GATS GmbH übernimmt keine Garantie im Rechtssinne für das Vorliegen bestimmter Beschaffenheit der Vertragsgegenstände, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich vereinbart.

3. Leistungsbedingungen

- 3.1. Ein Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von GATS GmbH schriftlich vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei GATS GmbH oder bei einem Unternehmen, von dem GATS GmbH Leistung ganz oder teilweise bezieht, eintreten. Diese Umstände und Hindernisse verlängern den Leistungstermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle eventuell vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des Umstandes und Hindernisses. GATS GmbH behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch einen Umstand oder ein Hindernis hervorgerufene Leistungsverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies nicht von GATS GmbH zu vertreten ist.

- 3.2. Die Einhaltung schriftlich vereinbarter Fristen zur Erbringung von Leistungen setzt voraus, dass der Kunde sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellt, insbesondere die ihm jeweils obliegenden Mitwirkungshandlungen erbringt. Anderenfalls verlängert sich die Frist zur Erbringung der Leistung angemessen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Leistungen der GATS GmbH werden entsprechend der individuellen vertraglichen Festlegung nach Festpreis vergütet. Beratungs- und sonstige Dienstleistungen von GATS GmbH werden, soweit nicht in der Auftragsbestätigung abweichend festgelegt, grundsätzlich nach Zeitaufwand vergütet. Die Höhe der Stunden-/Tagessätze ergibt sich aus den vereinbarten Preisen in der schriftlichen Auftragsbestätigung.

- 4.2. Für die Festlegung der Vergütung nach Festpreis ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung bzw. Individualvertrag maßgeblich. Weichen diese vom Auftrag ab, so sind sie dennoch maßgebend, wenn der Kunde dieser nicht unverzüglich widerspricht oder Leistungen von GATS GmbH vorbehaltlos entgegennimmt.

- 4.3. Alle Preise verstehen sich netto und zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

**GATS Global Automotive
Testing Support GmbH**

Alfred-Kühne Straße 20
D-85416 Langenbach

Gerichtsstand: Freising
Registergericht: München
HRB-Nr.: 156470
ID-Nr.: DE8414340499

Geschäftsführer:
Walter Bachmayr

WWW.GATS4U.COM



- 4.4. GATS GmbH ist berechtigt, Teilabrechnungen vorzunehmen und Abschlagszahlungen gemäß der individuellen vertraglichen Vereinbarungen zu verlangen.
- 4.5. Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zu zahlen, sofern sich aus der jeweiligen Rechnung nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt ergibt. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung entscheidend ist der Zahlungseingang bei GATS GmbH. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung der Rechnung in Verzug, beträgt der Verzugszinssatz jährlich 8 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. GATS GmbH ist bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels zur fristlosen Vertragskündigung berechtigt.
- 4.6. Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein und ergeben sich sonst berechnete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, so kann ihm der Anspruch auf die noch offenstehende Leistungserbringung seitens GATS GmbH entzogen werden. GATS GmbH ist in einem solchen Fall berechtigt die Leistungserbringung einzustellen.
- 4.7. GATS GmbH behält sich vor, Schecks oder Wechsel abzulehnen. Ihre Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber.
- 4.8. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, durch GATS GmbH ausdrücklich anerkannt sind.

5. Einräumung von Nutzungsrechten

- 5.1. An etwaigen im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch GATS GmbH geschaffenen schutzrechtsfähigen Arbeitsergebnissen (z. B. Urheberrechte oder Patente) stehen GATS GmbH sämtliche ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte zu.
- 5.2. Der Kunde erhält einfache Nutzungsrechte ausschließlich für den vertraglich vorgesehenen Zweck. Die weitere Einräumung von Nutzungs-, Weitergaberechten oder Bearbeitungsrechten gegenüber dem Kunden bedarf stets einer gesonderten ausdrücklichen Vereinbarung.

6. Mängelhaftung

Hinsichtlich erbrachter Dienstleistungen haftet GATS GmbH nicht für einen vom Kunden bezweckten wirtschaftlichen oder sonstigen Leistungserfolg.

7. Haftung

- 7.1. Für Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund haftet GATS GmbH nur

**GATS Global Automotive
Testing Support GmbH**

Alfred-Kühne Straße 20
D-85416 Langenbach

Gerichtsstand: Freising
Registergericht: München
HRB-Nr.: 156470
ID-Nr.: DE8414340499

Geschäftsführer:
Walter Bachmayr

WWW.GATS4U.COM



- a) ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch Vorsatz der gesetzlichen Vertreter oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurde;
- b) unter Begrenzung auf die Schäden, die vertragstypisch und vorhersehbar sind, für Schäden aus schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht, d. h. eine solche Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), oder für Schäden, die von Erfüllungsgehilfen von GATS GMBH vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden.

7.2. Die Haftung bei Fahrlässigkeit (u. a. für entfernte Folgeschäden) ist für jeden einzelnen Schadensfall auf einen Betrag in Höhe der vertraglichen Vergütung, bei Dauerschuldverhältnissen i. H. einer Jahresabrechnung beschränkt. Für den Fall, dass die vorstehende Beschränkung der Höhe nach im Einzelfall nicht in einem angemessenen Verhältnis zum vertragstypischen Schadensrisiko steht, ist die Haftung der GATS GmbH bei Fahrlässigkeit jedenfalls auf die Höhe der Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung der GATS GmbH beschränkt. Solche Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Haftung wegen Arglist und für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.

7.3. GATS GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Kunden, während der vertraglich geregelten Leistungserbringungsdauer selbst verursacht wurden. Für Schäden dieser Art hat der Kunde selbst aufzukommen.

8. Mitwirkung des Kunden

8.1. Der Kunde ist sich bewusst, dass GATS GmbH zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen sein kann. Der Kunde verpflichtet sich auf entsprechende Aufforderung, sämtliche für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen und für die Durchführung beauftragter Dienstleistungen durch GATS GmbH, den Mitarbeitern von GATS GmbH sowie etwaigen Subunternehmern oder Erfüllungsgehilfen von GATS GmbH, die mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen befasst sind bzw. beauftragt wurden, einen ausreichenden Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zur Verfügung zu stellen, sofern dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

8.2. Sämtliche Mitwirkungsleistungen des Kunden erfolgen unentgeltlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8.3. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht fristgemäß, so kann GATS GmbH dem Kunden eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten setzen. Erfolgt die Erfüllung der Mitwirkungspflichten nicht innerhalb der von GATS GmbH gesetzten Frist, so ist GATS GmbH zur Kündigung des Vertrages aus

**GATS Global Automotive
Testing Support GmbH**

Alfred-Kühne Straße 20
D-85416 Langenbach

Gerichtsstand: Freising
Registergericht: München
HRB-Nr.: 156470
ID-Nr.: DE8414340499

Geschäftsführer:
Walter Bachmayr

WWW.GATS4U.COM

wichtigem Grund berechtigt. Weiter gehende Ansprüche von GATS GmbH bleiben im Falle der Kündigung unberührt.

9. Geheimhaltung

Die Vertragspartner sind verpflichtet, ihnen zugänglich gemachte und/oder sonst ihnen bekannt gewordene geheimhaltungsbedürftige Informationen und/oder Kenntnisse über geschäftliche oder betriebliche Interna über den jeweils anderen Vertragspartner und/oder dessen Geschäftspartner, gleich welcher Art, die ihrer Art nach nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind, streng vertraulich zu behandeln und während der Vertragslaufzeit sowie zwei Jahre nach Vertragsbeendigung Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt nicht, sofern der grundsätzlich zur Geheimhaltung verpflichtete Vertragspartner nachweist, dass ihm diese Informationen schon vor der Zusammenarbeit mit dem anderen Vertragspartner bekannt waren, von berechtigten Dritten mitgeteilt worden sind oder ohne Verschulden des zur Geheimhaltung verpflichteten Vertragspartners bekannt geworden sind.

10. Rechte Dritter

Der Kunde steht dafür ein, dass dann, wenn GATS GmbH den Auftrag nach dessen Vorgaben ausführt, dieser keine Rechte Dritter verletzt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem zwischen ihm und GATS GmbH bestehenden Vertragsverhältnis auf Dritte zu übertragen, es sei denn, dass GATS GmbH dieser Übertragung vorab ausdrücklich zugestimmt hat.
- 11.2. Individuelle Abweichungen oder Ergänzungen der Regelungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das Recht der GATS GMBH zur einseitigen Änderung ihrer AGB gemäß Ziffer 1.3 bleibt hiervon unberührt.
- 11.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 11.4. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung wird der jeweilige Geschäftssitz von GATS GmbH vereinbart.
- 11.5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

**GATS Global Automotive
Testing Support GmbH**

Alfred-Kühne Straße 20
D-85416 Langenbach

Gerichtsstand: Freising
Registergericht: München
HRB-Nr.: 156470
ID-Nr.: DE8414340499

Geschäftsführer:
Walter Bachmayr

WWW.GATS4U.COM

